

**NEU AB 20.12.2021 !**

## Informationen zur Besucherregelung

**BITTE** beachten Sie, dass ...

- **nicht vollständig immunisierte Besucher** einen negativen PCR-Test (< 48h) vorweisen müssen!
- **vollständig immunisierte Besucher** einen negativen Antigen-Schnelltest (< 24h) vorweisen müssen
- nur **symptom- und fieberfreien** (< 37,5°C) Besuchern der Zugang gewährt wird, - die keine Kontaktpersonen zu Covid-19-Infizierten oder Reiserückkehrer aus Risiko-Gebieten sind;
- aus organisatorischen Gründen die Besuchszeiten erhalten bleiben, die Besuchsdauer aber uneingeschränkt ist;
- zur weiterhin bestehenden Nachverfolgungspflicht eine Registrierung erforderlich ist;
- der Abstand von 1,5m in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten sowie eine **FFP 2-Maske** zu tragen ist;
- den Anweisungen der Einrichtung Folge zu leisten ist.

### Besuchszeiten:

Mo, Di, Mi und Fr:	10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Do:	14:00 - 17:00 Uhr
Sa:	10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
So:	14:00 - 17:00 Uhr

### Testzentrum

**Geänderte Öffnungszeiten!**  
**Bitte beachten Sie die jeweiligen Aushänge!**

**!!außerhalb der Besuchszeiten bitte Absprache mit der Wohngruppe!!**

... Besuche in Bewohnerzimmern sind uneingeschränkt möglich, vermeiden Sie aber bitte den Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppen.

... Schnelltests sind derzeit für Besucher noch kostenfrei, Bescheinigungen können keine mehr ausgestellt werden.

... Das Café ist geöffnet, bitte beachten Sie aber, dass in den Innenräumen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht. Für die Nutzung des Cafés werden Sie dort zusätzlich gesondert registriert. Hier gilt die **2G+-Regel!**

... Bei Verlassen des Geländes treten die Ausgangsregelung sowie die aktuell gültige Corona-VO in Kraft.

... Desinfizieren Sie sich bei Betreten und Verlassen des Hauses die Hände.

... Füllen Sie am Empfang das Besucher-Protokoll aus.

... Verlassen Sie den Empfangsbereich / das Foyer zügig.

**VIELEN DANK für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!!!**

**die Mitarbeiter des Georg-Reinhardt-Hauses**